

Diözesanrat gibt Information zum Arbeitsrecht heraus

PEK (060620) - Eine Arbeitshilfe zu den Grundstrukturen kirchlichen Arbeitsrechts hat der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln herausgegeben. Die Information geht zunächst auf die Art kirchlicher Arbeitsverhältnisse ein, skizziert die Auswirkungen der rückläufigen Einnahmen auch im Erzbistum Köln, beleuchtet die Arbeitsverhältnisse im kirchlichen Dienst und gibt einen Überblick über das kirchliche und staatliche Arbeitsrecht, indem sie die Eigenarten kirchlicher Regelungen im kollektiven Arbeitsrecht darstellt. In einem zweiten größeren Teil werden Maßnahmen zum Erhalt kirchlicher Arbeitsplätze aufgezeigt, der kirchliche Sonderweg im Arbeitsrecht dargestellt und Vorschläge zur Praxis unterbreitet, die zu einem besseren Miteinander in kirchlichen Arbeitsverhältnissen führen sollen. Die Arbeitshilfe kann bestellt werden beim Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, Breite Straße 106, 50667 Köln, Telefon 02 21/2 57 61 11, Fa: 25 54 62, kontakt@dioezesanrat.de; www.dioezesanrat.de